

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

Privatrecht (Aufbaustudium) (FS 2022)

Examinator/in Professorenschaft Privatrecht
(Prof. Eitel / Graham-Siegenthaler)

Datum/Zeit der Prüfung **DI, 14. Juni 2022, 8.30 – 12.30 Uhr**

F: 7 / 18
E: 23.5 / 27
S: 30.5 / 35
O: 19 / 40

Total 80 / 120

5

Allgemeine Hinweise zur schriftlichen digitalen Prüfung BYOD

- Dieses Prüfungsdokument umfasst **12** Seiten (die vorliegende Seite inbegriffen). Kontrollieren Sie bitte Ihren Aufgabensatz auf Vollständigkeit.
- Die Antworten zu vorliegender Prüfung sind elektronisch auf dem eigenen Laptop/Notebook in einem neutralen **Worddokument** zu erfassen. Das Dokument ist zwingend mit folgenden Angaben (Kopfzeile) zu versehen: **Prüfungsbezeichnung, Prüfungslaufnummer, Matrikelnummer, Seiten und Anzahl Seiten, Sprache**.
Bitte verwenden Sie für Ihre Antworten **Arial, Schriftgrösse 11, Zeilenabstand 1.5, Farbe Schwarz**.
- **Dateiname:** Prüfungslaufnummer_Matrikelnummer_Prüfungsbezeichnung; Beispiel: 01234_11222333_Privatrecht_Aufbau
- Notizen auf Fragebogen/Papier werden bei der Korrektur nicht berücksichtigt.
- Bezeichnen Sie klar, auf welche Fragen sich Ihre Antwort bezieht. Bitte **beantworten** Sie die **Fragen von Teil I und II fortlaufend** und mischen Sie die Beantwortung der Teile I und II **nicht**.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **vier Stunden** zur Verfügung. Empfehlung zur Zeiteinteilung: Teil I: 90 Minuten; Teil II: 150 Minuten. (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **120 Punkte** möglich. (Teil I: 45 Pkte. / Teil II: 75 Pkte.)
- Die Prüfung ist **«closed book»**. **Prüfungsrelevante Erlasse/Gesetze sind:** sind (jeweils aktuelle Fassung): ZGB, OR, KKG, PrHG, UWG, SVG (haftpflichtrechtliche Bestimmungen), ZPO, GBV. Es gelten die Bestimmungen gemäss Merkblatt zur Verwendung eigener Gesetze sowie des Merkblattes zu schriftlichen Prüfungen («no electronic sources»).
- Beschränken Sie sich bei der Beantwortung auf die **Ausführungen, die der Fall oder die Fragestellung erfordert**, und beachten Sie den vorgegebenen Maximalumfang der Antwort. Es wird nicht erwartet, dass dieser Maximalumfang tatsächlich ausgeschöpft wird. Ausführungen, die an der Aufgabenstellung vorbeigehen, geben keinen Anspruch auf Punkte, begründen aber einen Abzug, wenn sie falsch sind.
- Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**.
- Im Falle von Unkorrektheiten kann auf Nichtbestehen bzw. auf Note 1 erkannt werden (§ 52 Abs. 2 StuPO 2016). Des Weiteren kann dem Rektor Antrag für weitere Sanktionen nach § 36 Universitätsstatut (SRL Nr. 539c) gestellt werden.
- **Am Ende der offiziellen Prüfungszeit**
Wandeln Sie das Word-Dokument in eine **PDF-Datei** um. Bleiben Sie nach Ablauf der Prüfungszeit noch während 30 Minuten über Ihren E-Mail-Account erreichbar.

wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Teil I

Prof. Eitel

45 Punkte

Fall 1 [total 18 Punkte]

7

neues Eherecht

Mauro und Fernanda sind seit 1990 verheiratet. Im Jahr 1996 erwarb Mauro mit Ersparnissen aus Erwerbseinkommen (davon die Hälfte vorehelich) ein Grundstück zum Preis von CHF 400'000 zu Alleineigentum. Im folgenden Jahr bauten die Ehegatten darauf für sich und die beiden Kinder ein Einfamilienhaus. Finanziert wurde die Baute durch eine Erbschaft der Fernanda (CHF 200'000) und eine Hypothek (CHF 400'000).

Heute beträgt Verkehrswert der Liegenschaft CHF 1'200'000. Die Hypothek wurde nicht amortisiert, die Hypothekarzinsen zahlte stets Fernanda aus ihrem Erwerbseinkommen.

Mauro bestreitet aus seinem Vollzeiterwerb die übrigen Kosten der Familie.

Nebst der Liegenschaft sind heute keine nennenswerten Vermögenswerte vorhanden.

Nun ist Mauro kürzlich bei einem Kletterunfall verstorben. Die beiden Kinder sind volljährig und stehen auf eigenen Beinen.

(Lesen Sie zuerst alle nachfolgenden Fragen sorgfältig durch, bevor Sie mit der Bearbeitung des Falls beginnen, und beantworten Sie nur die gestellten Fragen! Denken Sie daran, alle Antworten zu begründen und, soweit möglich, mit Gesetzesbestimmungen zu belegen!)

Frage 1.1 [10 Punkte]

3

Führen Sie die güterrechtliche Auseinandersetzung durch.

[Maximalumfang der Antwort: 1.5 Seiten; Zeilenabstand 1,5]

Frage 1.2 [3 Punkte]

0

Fernanda möchte gerne im Einfamilienhaus wohnen bleiben. Welche rechtlichen Möglichkeiten stehen ihr zur Verfügung, um diesen Wunsch zu verwirklichen?

[Maximalumfang der Antwort: ½ Seite; Zeilenabstand 1,5]

Frage 1.3 [5 Punkte]

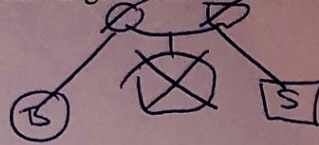
1

Fernanda macht geltend, indem sie nicht nur für die Kindererziehung alleine verantwortlich gewesen sei, sondern zusätzlich auch noch die Hypothekarzinsen aus ihrem Teilzeiterwerbseinkommen bezahlt habe, habe sie einen ausserordentlichen Beitrag nach Art. 165 ZGB geleistet. Sie möchte gestützt auf diese Bestimmung die geleisteten Zinsen vollständig

Prüfung: Teil I

zurückfordern. Wie ist die Rechtslage mit Bezug auf Art. 165 ZGB? Welchen Einfluss hätte eine solche Forderung (wenn sie berechtigt wäre) auf das Ergebnis der güterrechtlichen Auseinandersetzung?

[Maximalumfang der Antwort: $\frac{3}{4}$ Seite; Zeilenabstand 1,5]



Fall 2 [total 12 Punkte]

10

Die verwitwete Erblasserin X hinterlässt als **einzige Verwandte ihre Schwester S** und ihren **Bruder B**, ferner ihre Nichte N, die Tochter von B.

X hinterlässt Vermögenswerte in Höhe von deutlich mehr als 10'000'000 und Schulden in Höhe von 2'000'000.

Zur Erbschaft gehören vor allem erhebliche Guthaben (Konti) und Wertschriftendepots bei Banken.

Zur Erbschaft gehören sodann auch zwei Grundstücke, hier bezeichnet als «Wohnhaus» bzw. als «Ferienhaus». Das Wohnhaus hat einen Wert von 1'000'000 und ist mit einer Hypothek von 600'000 belastet; das «Ferienhaus» hat einen Wert von 1'200'000 und ist ebenfalls mit einer Hypothek von 600'000 belastet (ausser den Hypothekarschulden hinterlässt X somit noch weitere Schulden, in Höhe von 800'000).

Zur Erbschaft gehört weiter Schmuck im Wert von 100'000 sowie eine Forderung (auf Rückzahlung eines Darlehens) in Höhe von 300'000, deren Schuldnerin N ist.

Zudem war X zwar lange Zeit auch Eigentümerin eines Autos. Sie hat es indessen ein Jahr vor ihrem Ableben verkauft, für 50'000, weil sie es nicht mehr benötigte.

Zwei Jahre vor ihrem Ableben hat X ein Testament errichtet, mit folgendem Inhalt:

- Als Erben setze ich ein, zu je 1/2: Meine Schwester S und meinen Bruder B. *Elbeins. 983*
- Mein Wohnhaus (einschliesslich Hypothekarschulden) weise ich S zu. *TV*
- Meinen Schmuck weise ich ebenfalls S zu, zudem ohne Anrechnung an ihren Erbteil. *SV, V*
- ~~Mein Ferienhaus bekommt meine Nichte N.~~
- ~~N sollen ihre Darlehensschulden in Höhe von 300'000 erlassen werden.~~
- ~~Mein Auto bekommt meine Fahrzeugdiagnostikerin F, die in der Garage G arbeitet.~~

Frage 2.1 [2 Punkte]

Welche Verfügungsarten beinhalten die Ziff. 3 und 5?

[Maximalumfang der Antwort: 1/5 Seite; Zeilenabstand 1,5]

Frage 2.2 [1 Punkt]

Welche Verfügungsarten beinhalten die Ziff. 4 und 6?

[Maximalumfang der Antwort: 1/5 Seite; Zeilenabstand 1,5]

Frage 2.3 [2 Punkte]

Wer von den «Beteiligten» (S, B, N und F) wird «intern» (d.h. unabhängig davon, ob die Gläubigerin damit einverstanden ist oder nicht) Schuldner der Hypothekarschulden auf dem Ferienhaus?

[Maximalumfang der Antwort: 1/5 Seite; Zeilenabstand 1,5]

Frage 2.4 [1 Punkt]

Warum würde S auch dann «intern» einzige Schuldnerin der Hypothekarschulden auf dem Wohnhaus werden, wenn X diesbezüglich nichts verfügt hätte?

[Maximalumfang der Antwort: 1/5 Seite; Zeilenabstand 1,5]

Frage 2.5 [1 Punkt]

Wer wird «intern» Schuldner der 800'000?

[Maximalumfang der Antwort: 1/5 Seite; Zeilenabstand 1,5]

Frage 2.6 [2 Punkte]

Bekommt F etwas? Wenn ja: Was?

[Maximalumfang der Antwort: 1/5 Seite; Zeilenabstand 1,5]

Frage 2.7 [1 Punkt]

Um wieviel steigt das Nettovermögen von N, wenn sie die ihr zustehenden Ansprüche durchgesetzt hat?

[Maximalumfang der Antwort: 1/5 Seite; Zeilenabstand 1,5]

Frage 2.8 [2 Punkte]

Angenommen, X hätte auch noch ihren Ehemann hinterlassen: Wie gross wäre diesfalls sein Pflichtteil (ausgedrückt in einer Quote des ganzen Nachlasses)?

[Maximalumfang der Antwort: 1/5 Seite; Zeilenabstand 1,5]

Fall 3 [total 15 Punkte]

13.5

Die Ehegatten A und B haben eine Tochter T und einen Sohn S. Sie leben unter dem Güterstand der Gütertrennung.

Drei Jahre vor seinem Tod hatte der Ehemann A der Stiftung Y 1'000'000 geschenkt.

Nach dem Tod des Ehemannes A kommt ein Testament zum Vorschein, mit folgendem Inhalt:

1. Ich setze meine Kinder zu Gunsten meiner Ehefrau auf den Pflichtteil.
2. Der Stiftung Z vermache ich 1'000'000.

Der Nachlass von A beläuft sich auf 7'000'000.

Frage 3.1 [6 Punkte]

6

Wer bekommt bzw. behält wertmässig wieviel, wenn alle Beteiligten ihre durchsetzbaren erbrechtlichen Ansprüche geltend machen?

[Maximalumfang der Antwort: 3/4 Seite; Zeilenabstand 1.5]

Frage 3.2 [1 Punkt]

1

Innert welcher Frist (Verjährungsfrist) muss die Stiftung Z ihren Anspruch geltend machen?

[Maximalumfang der Antwort: 1/5 Seite; Zeilenabstand 1,5]

GS Schenkung

B C

Ergänzung des Grundsachverhalts:

Nach dem Tod von A heiratet die überlebende Ehefrau B erneut, ihren zweiten Ehemann E.

Auch B und E leben unter dem Güterstand der Gütertrennung. Kurz vor ihrem Eheschluss mit

E hat B ihrer Tochter T ein Grundstück im Wert von 2'000'000 geschenkt. Ein paar Jahre

nach dem Eheschluss mit E hat B ihrem Sohn S 1'000'000 geschenkt und angeordnet, dass S

diese Zuwendung dereinst zur Ausgleichung bringen müsse. Soeben ist B verstorben, sie

hinterlässt als gesetzliche Erben E, T und S; ihr Nachlass beläuft sich auf 5'000'000, das Grundstück von T hat mittlerweile einen Wert von 4'000'000.

Frage 3.3 [6 Punkte]

5

Wer bekommt wertmässig wieviel, wenn alle Beteiligten ihre erbrechtlich durchsetzbaren Ansprüche geltend machen?

[Maximalumfang der Antwort: 3/4 Seite; Zeilenabstand 1,5]

Frage 3.4 [1 Punkt]

1

Kann T das Grundstück behalten, wenn sie es behalten will?

[Maximalumfang der Antwort: 1/5 Seite; Zeilenabstand 1,5]

Frage 3.5 [1 Punkt]

0.5

Innert welcher Frist (Verjährungsfrist) müssen die drei Erben ihre Ansprüche geltend machen?

[Maximalumfang der Antwort: 1/5 Seite; Zeilenabstand 1,5]

10 000 000

E: 5'000'000.-
S: 2'500'000.-
T: 2'500'000.-

Teil 4 [total 23 Punkte]

05b II

Karin Tobler hat ein Grundstück Nr. 104, Grundbuch Kriens, ~~geerbt~~ und möchte nun das alte Dreifamilienhaus auf diesem Grundstück abreißen lassen und stattdessen ein Fünffamilienhaus erstellen, und zwar mit vier grosszügigen 4-Zimmerwohnungen sowie einer Attikawohnung für sich selbst in Stockwerkeigentum. Wie sich bei der Planung zeigt, gibt es beim Bau noch einige Herausforderungen aufgrund der Hanglage des Grundstücks. Die einfachste Lösung würde bedingen, dass die Garagen in Richtung des Nachbargrundstücks auf der nördlichen Seite im Untergeschoss der Liegenschaft erstellt würden. Zu diesem Zweck müssten jedoch die Nachbarn, denen dieses Grundstücks gehört, damit einverstanden sein, dass die Ausfahrt auf ihr Grundstück zu liegen kommt und die Strasse auf dem Nachbargrundstück für die Verbindung zur nächsten Strasse benützt werden kann. DBK

Frage 4.1 [5 Punkte]

5

Karin Tobler erkundigt sich bei Ihnen, wie sie im Hinblick auf die Begründung des Stockwerkeigentums allgemein vorgehen muss und wann dieses entsteht. Wer muss was unternehmen, damit das Stockwerkeigentum in der gewünschten Art und Weise entsteht?

[Maximalumfang der Antwort: 3/4 Seite; Zeilenabstand 1.5]

Frage 4.2 [6 Punkte]

6

Karin Tobler möchte eine Dachterrasse mit Zugang nur von ihrer Wohnung aus zu Sonderrecht ausgestalten und mit ihrer Wohnung verbinden bzw. das Stockwerkeigentum so ausgestalten, dass es auch die Dachterrasse umfasst. Zudem möchte sie auch den vier übrigen Parteien eine separate Dachterrasse «geben» und diese zu Sonderrecht ausgestalten. Den beiden Wohnungen im Erdgeschoss (EG) möchte sie Gartensitzplätze zu Sonderrecht zuordnen. Zudem will sie für alle fünf Wohnungen Kellerabteile und einen Hobbyraum zu Sonderrecht ausgestalten. Ist dies möglich?

[Maximalumfang der Antwort: 3/4 Seite; Zeilenabstand 1.5]

Frage 4.3 [6 Punkte]

2.5

Wie kann Karin Tobler sicherstellen, dass sie die Ausfahrt auf dem Nachbargrundstück erstellen kann und auch die übrigen Stockwerkeigentümer jetzt und «für alle Zeit über das Nachbargrundstück fahren können. Wer muss was bei welcher Stelle unternehmen?

[Maximalumfang der Antwort: 3/4 Seite; Zeilenabstand 1.5]

Fortsetzung des Sachverhalts: Das Fünffamilienhaus, Grundstück Nr. 104–108, Grundbuch Kriens, ist nun bereits seit fünf Jahren zu Stockwerkeigentum ausgestaltet. Die fünf Anteile gehören Karin Tobler (Nr. 104, 400 Tausendstel), Ivo Tobler (Nr. 105, 150 Tausendstel), Sabine Müller (Nr. 106, 150 Tausendstel), Benno Müller (Nr. 107, 150 Tausendstel) und Sarah Meier (Nr. 108, 150 Tausendstel).

Frage 4.4 [6 Punkte]

6

Sarah Meier ist ^{strittig} Musikerin und lärmempfindlich und möchte Schallschutzfenster in ihrer Wohnung einbauen lassen. Sie ist bereit, für die Kosten (CHF 20'000) selbst aufzukommen. Zudem möchte sie, wenn sie ja bereits eine Baustelle in ihrer Wohnung hat, auch noch gerade das Bad und die Küche erneuern (Kostenpunkt: CHF 60'000). Kann sie selbst über diese Änderungen entscheiden oder braucht es einen Entscheid der Stockwerkeigentümer und, wenn ja, welche Mehrheit der Miteigentümer ist erforderlich? Wer hat die Kosten zu tragen?

[Maximalumfang der Antwort: 3/4 Seite; Zeilenabstand 1.5]

Fall 5 [5 Punkte]

5

Der betagte Johannes Althaus (92-jährig) verkauft am 10. April 2021 sein Grundstück Nr. 902 (GB Meggen) an seine Tochter Sibyl Althaus. Sibyl Althaus verkauft darauf ihren beiden Nichten dieses Grundstück am 3. Dezember 2021 weiter, welche als Miteigentümerinnen in das Grundbuch eingetragen werden. Wie sich nachträglich herausstellt, war Johannes Althaus im Zeitpunkt des Verkaufs vorübergehend urteilsunfähig, weil er eine sog. Streifung (kleiner Hirnschlag) erlitten hat, von dem er sich aber wieder erholt hat. Johannes Althaus ist erbost, dass seine Tochter das Grundstück, das er ihrer Familie übereignen wollte, einfach an ihre Nichten weiterverkauft hat und möchte das Grundstück von diesen Nichten (bzw. Grossnichten) herausverlangen.

Frage 5.1

Wie kann er vorgehen? Und, wird er damit durchdringen?

[Maximalumfang der Antwort: 3/4 Seite; Zeilenabstand 1.5]

Fall 6 [total 7 Punkte]

6

Die Studentin Martina, welche immer etwas knapp bei Kasse ist, fragt ihre reiche Mitstudentin Nora für ein Überbrückungsdarlehen über CHF 800 an, und zwar bis sie ihren Lohn von ihrem Nebenjob in der Pizzeria erhält, wobei die Pizzeria selbst in Zahlungsschwierigkeiten steckt und deshalb unklar ist, wann Martina bezahlt werden wird. Nora besteht darauf, dass ihr Martina eine Sicherheit für die Forderung gibt. Bevor sie ihr den Darlehensbetrag aushändigt, muss ihr Martina die geschenkte GUCCI-Tasche (im Wert von CHF 2'200) übergeben. Wie ist die Rechtslage in den folgenden (unabhängig voneinander zu behandelnden) Fällen:

- 6.1 Nora gibt Martina die Tasche auf deren Wunsch kurzfristig zurück, weil sie diese für die Weihnachtsfeier bei ihren Eltern und den Konzertbesuch danach haben möchte. Martina will ihr die Tasche nach dem Weihnachtessen, spätestens am 1. Januar, wieder zurückbringen, vergisst dies dann aber.
- 6.2 Weil Nora die Tasche selbst auch gefällt, entscheidet sie sich, künftig Martinas Tasche zu benutzen. Durch die intensive Nutzung bekommt die Tasche einige deutliche Kratzer ab.
- 6.3 Der Ex-Freund von Nora stiehlt ihr die Tasche. Welche Rechtsbehelfe stehen Nora zur Verfügung?
- 6.4 Martina hat die CHF 800 an Nora zurückbezahlt, aber Nora will ihr die Tasche nicht zurückgeben.
- 6.5 Es wird Martina bewusst, dass sie als sie mit Nora über das Darlehen verhandelt hat, ja eigentlich unzurechnungsfähig war, da sie Medikamente eingenommen und an diesem Abend viel zu viel Alkohol getrunken hatte.

[Maximalumfang der Antworten: eine Seite; Zeilenabstand 1.5]

Nils, der in der Luzerner Innenstadt arbeitet, möchte sich ein E-Bike anschaffen, insbesondere für den recht steilen Sonnenberg, an dem er wohnt.

Er wird fündig beim Fachgeschäft Velowonder. Zu Beginn weist Nils den Inhaber darauf hin, dass er keinen Führerschein besitzt und das E-Bike für seinen Arbeitsweg mit Steigung benötigt und nur selten ebene Langstrecken zu fahren beabsichtigt.

Der Verkäufer übergibt Nils einen Prospekt, in dem die verschiedenen Antriebsarten und technischen Voraussetzungen erklärt werden. Darin wird ausgeführt, dass Elektrofahrräder mit Mittelmotor oder Nabenmotor ausgestattet sein können. Während der Mittelmotor insbesondere bei Anfahrten an Steigungen die Energie direkt umsetzt, benötigt der Nabenmotor durch seine Anbringung am Vorder- oder Hinterrad 1 ½ Pedalumdrehungen, um die Energie umzusetzen. Auch insgesamt eigne sich der Mittelmotor für die Bewältigung einer Steigung eher als ein Nabenmotor.

Am 25. Juli 2021 kommt Nils wieder ins Geschäft. Der Verkäufer zeigt Nils im Verkaufsraum verschiedene Modelle mit unterschiedlichen Ausstattungen und Motoren. Sie diskutieren lange über die verschiedenen Routen auf den Sonnenberg, die Akkuleistungen und die Reichweiten der verschiedenen Bikes. Nils entscheidet sich für das im Verkaufsraum ausgestellte E-Bike „Super Power“ mit Nabenmotor, welches ihn vor allem optisch sehr anspricht. Die im Verkaufsraum ausliegende Beschreibung für das Bike „Super Power“ überfliegt Nils kurz. Bereits bei seiner ersten Fahrt vier Wochen später vom Geschäft nach Hause stellt Nils fest, dass das E-Bike entgegen seinen Vorstellungen den Sonnenberg kaum hinaufkommt, jedoch auf geraden Strecken ein unglaubliches Tempo aufweist. Auf dem Vorplatz seines Hauses fährt Nils aufgrund der überraschenden Beschleunigung des Bikes in einen der teuren Zuchtrosensträucher seines Nachbarn Eric. Eric entstand dadurch ein Schaden in der Höhe von 1'500 CHF.

Frage 7.1

Nils ist verärgert und will das Bike an Velowonder zurückgeben. Kann er das und gegebenenfalls, gestützt auf welche Rechtsgrundlage? Ist der allfällige Anspruch durchsetzbar? (11 Punkte)

[Maximalumfang der Antwort: 2 Seiten; Zeilenabstand 1,5]

Frage 7.2

Was ist die Rechtsfolge einer erfolgreichen Anfechtung des Vertrages? (3 Punkte)

[Maximalumfang der Antwort: ½ Seite; Zeilenabstand 1,5]

Frage 7.3

Unter der Annahme, dass Nils das Bike zurückgeben kann: Kann Nils sein Geld zurückfordern, und wie kann er diesen Anspruch rechtlich begründen? (3 Punkte)

[Maximalumfang der Antwort: ½ Seite; Zeilenabstand 1,5]

Frage 7.4

^{Eric}
Hans verlangt von Nils Ersatz der CHF 1'500 für den teuren Zuchtrosestrauch. Wie kann ^{Eric}
Hans diesen Anspruch rechtlich begründen? (3 Punkte)

[Maximalumfang der Antwort: ½ Seite; Zeilenabstand 1,5]

Fall 8 [10 Punkte]

④

Nachdem Nils über den Kauf im Fachgeschäft enorm enttäuscht war, hat er sich in der Zwischenzeit entschieden, seinen Kauf in einem Internetshop vorzunehmen. Diesmal achtet Nils penibel darauf, dass er einen Motor auswählt, der in der Lage ist, Bergstrecken ohne Mühe zu bewältigen. Darüber hinaus fügt er dem virtuellen Warenkorb einen Akku für längere Strecken, ein Sicherheitsleuchtsystem, einen Aluminiumrahmen und eine hochwertige Gangschaltung hinzu. Insgesamt beläuft sich die Summe für das E-Bike auf CHF 6'500. Nach der Bestellung erscheint die Meldung auf der Internetseite, dass er durch das Überschreiten der Summe von CHF 5'000 einen gratis Bike-Gepäckträger mit aufsteckbarem Bikekorb offeriert erhält, "mit dem wertvolle Sachen sicher transportiert werden können". Da Nils regelmässig eine grosse Aktentasche mit seinem Laptop befördern muss, fügt er diese Option hinzu und schickt die Bestellung ab.

Als das E-Bike geliefert wird, stellt Nils zu seinem Bedauern fest, dass das Bike ohne den bestellten Gepäckträger mit Korb geliefert wurde. Das Bike verfügte damit nur über einen einfachen Gepäckträger. Nils beschwert sich und der Internetshop sichert die Lieferung und Installation des anderen Gepäckträgers mit Korb innerhalb von 14 Tagen zu. Da er am nächsten Tag bereits das E-Bike für seinen Weg zur Arbeit benötigt, klemmt er seine Aktentasche mit dem Laptop auf den Gepäckträger. Dabei fährt er über ein kleines Schlagloch, und seine

Prüfung: Teil II

Tasche rutscht samt Laptop vom Gepäckträger. Sie fällt auf die Bordsteinkante. Dadurch wird die Festplatte des Laptops beschädigt, Nils entsteht ein Schaden von CHF 800.

Frage 8.1

Die Gültigkeit des Vertrages vorausgesetzt: Mit welchen vertragsrechtlichen Behelfen kann Nils den gratis Bikekorb einfordern? (6 Punkte)

[Maximalumfang der Antwort: $\frac{3}{4}$ Seite; Zeilenabstand 1,5]

Frage 8.2

Kann er den Schaden von CHF 800 geltend machen? (4 Punkte)

[Maximalumfang der Antwort: $\frac{1}{2}$ Seite; Zeilenabstand 1,5]

Fall 9 [10 Punkte]

6

Nils stellt eine Woche später fest, dass nicht nur sein Laptop beschädigt wurde, sondern auch das E-Bike selbst: Die Spur stimmt nicht mehr. Er beschliesst, diesen Defekt vom Velomechaniker Hölzli um die Ecke reparieren zu lassen, ^{zusicherung} der ihm bestätigt, dass er auch schon E-Bikes repariert habe, auch wenn das keine Spezialität von ihm sei. Er nimmt die Reparatur dennoch vor, aber – wegen seiner fehlenden Kenntnisse über E-Bikes – nur mangelhaft. Bei der ersten Fahrt gerät Nils deswegen ins Schlingern, fällt und verletzt sich dabei.

Frage 9.1

Die Kosten für die Heilung der Verletzungen, die aus diesem Unfall entstehen (Spitalaufnahme, Arzt, etc.), betragen CHF 4'000. Kann Nils sie von Hölzli verlangen und gegebenenfalls gestützt auf welche Rechtsgrundlage(n)? (5 Punkte)

[Maximalumfang der Antwort: $\frac{3}{4}$ Seite; Zeilenabstand 1,5]

Frage 9.2

Verständlicherweise will Nils den Schaden am Fahrrad selbst (Kostenpunkt ca. CHF 2'500) nun nicht mehr von Hölzli beheben lassen, sondern von einem erfahrenen E-Bike-Mechaniker. Unter welchen Voraussetzungen kann er das? (5 Punkte)

[Maximalumfang der Antwort: $\frac{3}{4}$ Seite; Zeilenabstand 1,5]

Ende des Prüfungsfragebogens!